

Zusätzlich zur allgemeinen Hochschulreife auch Fachhochschulreife (schulischer Teil) in NRW möglich? (§ 58 Abs. 6 APO-WbK)

Beitrag von „Flipper79“ vom 23. Januar 2022 16:46

Zitat von Kris24

Bei uns veranlasst die Oberstufenberatung (A13, keine Funktionsstelle) Berechnung und Ausdruck (Noten gibt jeder Fachlehrer ein, ich war gestern damit beschäftigt). Bei uns wird es nach erfolgreichem Abgang nach Klasse 11 erteilt oder wenn man in Klasse 12 das Abitur nicht schafft. Erhalten tun es also (ungefragt) nur Schüler, die kein Abitur erhalten. Das Ansehen ist entsprechend (ich staune seit einem halben Jahr, dass cera es will. Wenn mir jemand erzählt, er hätte Fachhochschulreife schulischer Teil, gehe ich davon aus, dass er kein Abitur hat.)

Entweder das oder wenn man das Zeugnis über FHR schulischer Teil haben möchte wegen besserer Chancen einen NC zu knacken, dass das Abizeugnis nicht so toll war. Ansonsten müsste man ja noch das 1 jährig gelenkte Praktikum machen.

V.a. macht es keinen Sinn, wenn man die erste Überlegungen im August anstellt und dann nach einem halben Jahr den Versuch startet. Da scheint mir das echte Interesse bzw. das eigentliche "ich brauche es" nicht so groß zu sein,